

Informationen zu Einbau und Abrechnung eines privaten Gartenwasserzählers oder eines sonstigen Abzugszählers zur Schmutzwassergebühr

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie überlegen einen privaten Gartenwasserzähler oder einen sonstigen Abzugszähler zur Reduzierung der Schmutzwassergebühr zu installieren? Das Antragsformular mit den für die Stadtwerke nötigen Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Bei Bedarf senden wir den Antrag zu.

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut gilt als Schmutzwassermenge im Regelfall die über den Wasserzähler ermittelte Wassermenge. Diese kann auf Antrag für nicht eingeleitete Wassermengen reduziert werden. Das Wasser zur Speisung von Schwimmbecken ist Schmutzwasser und kann als einleitungspflichtige Menge nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Den Nachweis können Sie selbst mittels eines geeichten Wasserzählers führen. Im Gegensatz zu den Regelungen der anderen Abwasserentsorger wird die Abzugsmenge in Landshut bereits ab dem ersten Kubikmeter für Sie angerechnet. Trotzdem empfehlen wir, über die Wirtschaftlichkeit nachzudenken, da unter Umständen bei geringen Abzugsmengen die Kosten nicht gedeckt sind.

Wie geht der Einbau vor sich?

Sie können durch Ihren Installateur einen privaten Abzugszähler setzen lassen. Dieser ist im Regelfall im frostsicheren Bereich des Gebäudes (z. B. Keller) zu installieren.

Sollte eine Montage nachweisbar nur im Außenbereich möglich sein, so können wir dem nur zustimmen, wenn ein dauerhafter Verbleib durch Auswahl eines entsprechenden Zählers gewährleistet ist. Dazu ist es nötig, den Zähler zu verplomben. Für den dafür entstehenden Aufwand bekommen Sie eine Rechnung. Eine Demontage des Zählers im Winter ist nicht erlaubt.

Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist mit den Stadtwerken vorab abzustimmen und nach Abschluss der Arbeiten schriftlich mit dem „Antrag privater Zwischenzähler Schmutzwasser“ zu melden.

Nach Ablauf der Eichfrist wird die Gebührenerstattung eingestellt. Sie können die Weiterführung gerne veranlassen, wenn Sie den Zähler entweder auf eigene Kosten tauschen lassen oder sich um die Eichung des bestehenden Zählers kümmern.

Wie wird abgerechnet?

Die Kosten und die Wartung für den privaten Zähler müssen Sie übernehmen. Die Übernahme ins Abrechnungssystem erfolgt durch die Stadtwerke. Ihr Vorteil ist, dass für den privaten Zähler kein Grundpreis erhoben wird.

Ihr privater Zwischenzähler wird in die Ablesekarte der Stadtwerke mitaufgenommen. Soweit für Ihr Grundstück ein Ableser der Stadtwerke tätig ist, nimmt dieser den Zählerstand mit auf. Selbstverständlich stehen Ihnen die übrigen Meldewege, wie das Kundenportal auf der Internetseite der Stadtwerke oder die persönliche Meldung im Kundenzentrum zur Verfügung.

Aus der Gebührenrechnung zum Jahreswechsel sehen Sie die gemessene Abzugsmenge, die ohne weitere Veranlassung die Gebührenbelastung Schmutzwasser vermindert und die Abschläge senkt.

Information und Beratung:

Wenn Sie noch weitere Fragen dazu haben oder nähere Erläuterungen für Ihre individuelle Situation benötigen, sind wir gerne für Sie da. Bitte rufen Sie uns unter Telefon 0871/1436-2071 an.